



Federführung: Städtische Betriebe Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP
2018/0272
öffentlich

Wirtschaftsplan 2019 – Städtische Betriebe Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.11.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2019 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erlöse in Höhe von insgesamt 4.724.700 Euro aus. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 4.713.450 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2019 weist somit einen Überschuss in Höhe von 11.250 Euro aus.

Der Vermögensplan 2019 weist Investitionen in den Fuhrpark sowie in die Geräte und Maschinen in Höhe von 210.000 Euro aus. Zusätzlich werden Darlehen in Höhe von 290.700 Euro getilgt, sodass ein Mittelbedarf in Höhe von 500.700 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis in Höhe von 11.250 Euro, den Abschreibungen in Höhe von 313.000 Euro und einer Kreditaufnahme in Höhe von 176.450 Euro vollumfänglich gedeckt werden.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2019 um 114.250 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 ist jeweils ausgeglichen. In diesen Jahren sollen die kontinuierlichen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Gleichzeitig soll ein Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Der Stellenplan 2019 berücksichtigt die Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten aus der neuen Entgeltordnung sowie die erwarteten und die von den Tarifvertragsparteien bereits vereinbarten Gehaltssteigerungen der Beschäftigten.

Gegenüber der Stellenzahl 2018 ist eine Reduzierung um 1 Stelle vorgesehen. Bei dieser Stelle wird ein „k. w.-Vermerk“ (künftig wegfallend) realisiert (zu den Hintergründen des Vermerkes vergleiche Vorlage 2017/0276 – Wirtschaftsplan 2018 – Städtische Betriebe Beckum).

Der Wirtschaftsplan 2019 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2019 – Städtische Betriebe Beckum